



## **Ortstermins der Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirats am 25.02.2021**

Teilnehmer\*innen:

Frau Quirini-Jürgens, Herr Bentkämper - Naturschutzbeirat  
Herr Geertz, Herr Köhne - Flughafen Bielefeld GmbH  
Herr Rüter, Praktikantin – Biologische Station Kreis Paderborn-Senne  
Herr Grabe – Leiter des Bezirksamtes Senne  
Frau Hennen, Herr Althaus – Umweltamt

### **Ergebnis:**

Die Anwesenden besichtigen auf einem ca. 1,5 km langen Rundweg die Örtlichkeit. Es wird von mehreren Seiten festgestellt, dass der im Herbst 2020 erstellte Zaun im Nordteil bereits wesentlich zur Beruhigung des Platzes beigetragen hat, was querfeldein laufende Spaziergänger und Hunde betrifft.

Frau Quirini-Jürgens schlägt vor, die vom Flughafen beantragte Einzäunung (blaue Linie) abzuändern. Ausgehend vom Wendehammer der Straße „Am Pferdebrink“ sollte der Zaun entlang eines vorhandenen, unbefestigten Wegs an der Grenze Wald-Offenland verlaufen, bevor er südöstlich des Wendehammers der Straße „Am Fichtenbrink“ auf den vorhandenen, gepflasterten Weg mündet, der sich dann nach Osten Richtung Düne und Segelfliegerheim fortsetzt (in der Anlagenkarte grün gekennzeichnet). Vorteil dieses Abschnitts wäre, dass der verbrachte und verbuschte Teil westlich dieser Wegeführung sich zu Wald entwickeln könnte und damit größtenteils kein § 30 BNatSchG-Biotop betroffen sei. Die Blickbeziehung über die Weite des Platzes und insbesondere in Richtung Teutoburger Wald sei für Spaziergänger gegeben. Bei einer Platzrunde verlief der gesamte Nordteil bereits an einem besonnten Waldrand.

Dagegen werde die vom Flugplatz geplante Wege- und Zaunführung im Südteil des Platzes kritischer gesehen (blau gekennzeichnet). Der Randeffect zwischen Wald und Heide/Sandmager-rasen, der durch keinen Wegeabschnitt getrennt sei und demnach ruhiggestellt werde, sei naturschutzfachlich sehr interessant. Ein Sperberhorst sowie eine frühere Meldung eines Ziegenmelkers deute bereits auf das Potential dort hin.

Frau Quirini-Jürgens weist weiterhin auf die zukünftige Begehrbarkeit der anschließenden Düne hin, auf die man über einen Sandweg gelangt und von wo man einen guten Blick über den Flugplatz hat. Ein Zaun sollte diesen Aussichtspunkt nicht unzugänglich machen. Außerdem schlägt sie Entbuschungen an der Nordseite vor, um die Ausblickmöglichkeit zu verbessern. Sie weist ebenso darauf hin, dass es Meinungen von nicht anwesenden Vertretern der AG des Naturschutzbeirats gibt, die die aus ihrer Sicht naturschutzfach optimale Zaun- und Wegeführung im Südteil des Platzes komplett außerhalb des Offenlandbereiches sehen, also ausschließlich auf dem südlich verlaufenden Pflasterweg (rot gekennzeichnet).

Herr Geertz von der Flughafen Bielefeld GmbH weist darauf hin, dass es bereits vor Jahren eine Arbeitsgruppe von Naturschützern und dem Flughafen gab, die über Maßnahmen zur Besucherlenkung auf dem Platz zur Sicherung der Bodenbrüter nachgedacht hat. Dabei wurde bereits an die Lösung gedacht, die jetzt vom Flughafen beantragt wurde. Die Freizeitaktivitäten der Besucher des Platzes hätten sich über die Jahre so etabliert, dass seiner Meinung nach eine Wegeführung komplett auf dem Pflasterweg nicht akzeptiert würde und der Zaun in kurzer Zeit demoliert werde. Er hebt die größere Lauflänge im Offenland hervor, die sein Vorschlag biete.

## **Stellungnahme der AG „Flugplatz“ zum beantragten Zaun mit geändertem Verlauf auf dem Flugplatz Bielefeld**

Auf dem Flugplatz Windelsbleiche befinden sich eine ganze Reihe von Biotoptypen der Roten Liste, von denen viele zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen und sogar FFH-Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 darstellen. Manche sind nur kleinräumig vorhanden, manche befinden sich durch das Vorkommen des Amerikanischen Traubenkirsche (Späte Traubenkirsche) in einem schlechten Erhaltungszustand, doch belegt das vielfältige Vorkommen der verschiedenen Biotoptypen neben der Population der FFH-Art Zauneidechse (Anhang IV-Art<sup>1</sup>) und verschiedener Bodenbrüter die Einzigartigkeit dieser Landschaft. Zudem stellen die Offenlandbiotope des Flugplatzes Windelsbleiche ein wertvolles Trittsteinbiotop in Vernetzung mit den Flächen auf dem Truppenübungsplatz Senne dar. Gerade die ausgedehnte und alte Heidefläche hat auch im Vergleich mit anderen Standorten in der Senne Bedeutung.

Gesetzlich geschützte Biotope müssen nicht kartographisch erfasst sein, wie die im Luftbild durch die durch rote Schraffierung gekennzeichneten Flächen, sondern ihre Vorkommen in einer Landschaft müssen auch ohne Ausweisung bei Planungen berücksichtigt werden – sie sind per se geschützt. Die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope erfolgte im Jahre 2003. Weitere gesetzlich geschützte Biotope sind zu berücksichtigen bzw. haben sich etabliert (z.B. an der Startbahnverlängerung im Westen). Inzwischen sind fast 20 Jahre vergangen und vor dem Hintergrund des nun bekannten Artensterbens („Vogelsterben“, „Insektensterben“) hat der naturnahe Gesamtlebensraum auf dem Landeplatz Windelsbleiche nochmals an Bedeutung gewonnen, so dass aus naturschutzfachlicher Sicht eine komplette Einfriedung wünschenswert wäre. Die Arbeitsgruppe nimmt aber die berechtigten Bedenken von Herrn Geertz auf, dass eine vollständige Einzäunung von den Besuchern nicht akzeptiert würde und eine Besucherlenkung vonnöten ist. Daher folgt die Arbeitsgruppe dem vom Umweltamt favorisierten Vorschlag 1 (grüne Linie). Auf dieser Streckenführung werden die wenigsten schützenswerten Biotope berührt, die Nähe zum Siedlungsgebiet erlaubt auch keine weitere naturschutzfachliche Aufwertung des Hinterlandes und ist zudem auf kürzestem Wege von den Anwohnern zu erreichen. Die von der Flughafen GmbH beantragte Zaunführung entlang des südlichen Randes der Heidefläche bzw. des Waldrandes, entlang dem sich ein Fußpfad selbsttätig etablieren kann, sieht die Arbeitsgruppe wegen der Vielzahl der dort vorhandenen Biotope (von denen nur die Heidefläche amtlich erfasst ist) als kritisch an. Der Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland ist in dieser Ausprägung und Größe einzigartig in Bielefeld. Zum Teil ist er durch die vorgelagerten Einzelbäume gestaffelt und damit noch höherwertig. Solche Übergangsbereiche („Ökotone“) zwischen zwei oder mehreren Lebensräumen stellen Hotspots der Artenvielfalt dar, z.B. sind viele Schmetterlingsarten auf solche Strukturen angewiesen.

**Auszug aus dem Kataster schutzwürdiger Biotope (05.08.2003):** *„Der Landeplatz Bielefeld-Windelsbleiche besitzt die ausgedehnteste Zwergstrauch- und Sandmagerrasen-Vegetation der Bielefelder Senne. Positiv auffallend ist insbesondere das weitgehende Fehlen störender Eutrophierungsanzeiger. Auf diesem Sonderstandort sind die bedeutendsten Lebensräume der historischen Senne-Landschaft innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld erhalten geblieben und bilden wichtige Refugial- und Vernetzungsbiotope.*

---

<sup>1</sup> Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie: Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch die "Lebensstätten" dieser Arten nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser sog. spezielle Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern auf der gesamten Fläche. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

*Schutzziel: Erhalt eines großflächigen Vegetationskomplexes aus Besenginsterheide und Sandtrocken- und Sandmagerrasen im Bereich des Flugplatzes als schutzwürdige Lebensgemeinschaften historischer Heidelandschaften.*

*Empfehlung Schutzgebietsausweisung: LSG, Vorschlag (Bemerkung: NSG-würdig, Festsetzung bei Beibehaltung extensiver Nutzung nicht erforderlich). Das Gebiet hat eine Qualität eines Naturschutzgebietes, wegen der Festlegung als Verkehrsfläche wird hier lediglich ein Landschaftsschutzgebiet-Vorschlag vorgesehen. Regionale Bedeutung.*

*Gefährdung: Verbuschung als unerwünschte Sukzession (Schaden, Gefährdung)  
Maßnahmenvorschläge: Erhaltung der Landschaftsstrukturen, Vegetationskontrolle.“*

### **Legende zur nachfolgenden Roten Liste der Biotoptypen auf dem Flugplatz Windelsbleiche**

1: von vollständiger Vernichtung bedroht

2: stark gefährdet

3: gefährdet

V: Vorwarnliste, nicht gefährdet, aber Bestandsrückgang zeigend

<b>Biotoptyp</b>	<b>RL NW-Tiefland</b>	<b>RL D</b>	<b>Trend</b>	<b>§</b>	<b>FFH</b>
Vegetationsarme Sandfläche	2	2	↓		
Silikatische Halbtrockenrasen	1-2	2	↓	§	6240
Sandtrockenrasen	2	2	↓	§	2330 6120
Annueller Sandtrockenrasen	2	2	↓	§	2330
Silbergrasrasen	2	2	↓	§	2330
Borstgrasrasen, trocken-frisch	1	1-2	↓	§	6230
Pfeifengraswiese, kalkarm	1	1	↓	§	6410
Großseggenried	2	2	↓	§	
Wald- und Gehölzsäume	1-2	2-3	↓		6430
Ruderalstandorte, trocken, Sand	3	3	→		
Callunaheiden	2-3	2	↓	§	2310 2320 4030 5130
Callunaheiden, degeneriert	3	3	↑	§	2310 2320 4030 5130
Gebüsch feuchter Standorte	3	3	→		
Laubbäume in offener Landsch.	2-3	2-3	↓		
Waldmantel feuchter Stand.	2-3	3	↓		
Brombeergestrüpp, kalkarm	V	V	↓		
Birken-Stieleichen-Trockenwald	1	1-2	↓	§	2180 9190
Trockene Sand-Kieferwälder	1-2	2-3	→	§	2180 91T0 91U0
Unbefestigter Weg	3	3	↓		



Flugplatz Windelsbleiche in voller Heideblüte (August – September)

1. Im Südosten verlaufen alle 3 Zaunvarianten (s. Karte auf 1. Seite, weißer Kreis) entlang des roten Weges und schließen eine Naturdenkmaldüne in den Flugplatzbereich ein (weißes Kreuz). Besprochen war dort - auch bei der Ortsbegehung - eine Führung entlang des vorhandenen Zaunes, so dass die Düne (weißes Kreuz) freigestellt werden kann und zugänglich ist!
2. Was geschieht mit den durch die Zaunziehung betroffenen Flächen im Westen (grüne Variante)? Hier sind Teile des geschützten Biotops betroffen. Die Errichtung einer Zaunanlage und mögliche Verbreiterung des Weges bzw. Anlage von neuen Zugangspfaden sind dort verboten. Außerdem darf auf der Innenseite (Flugplatzbereich) keine neue Fahrspur für das "Kontrollfahrzeug" angelegt werden.

Gibt es einen Ausgleich für die betroffenen Flächen?



Weg- Vorschlag 1: es sollte kein 2. Fahrweg parallel angelegt werden, wenn der vorhandene Sandweg (s. Bilder oben / unten) durch einen Zaun vom Flugplatz abgetrennt wird, denn dann würde Heidefläche und Sandmagerrasen wie links vom Sandweg (oberes Bild, Höhe Pferdebrink mit Blickrichtung Fichtenbrink) bzw. rechts im unteren Bild (gleiche Höhe, Blickrichtung gen Pferdebrink) auf erheblicher Länge verloren gehen



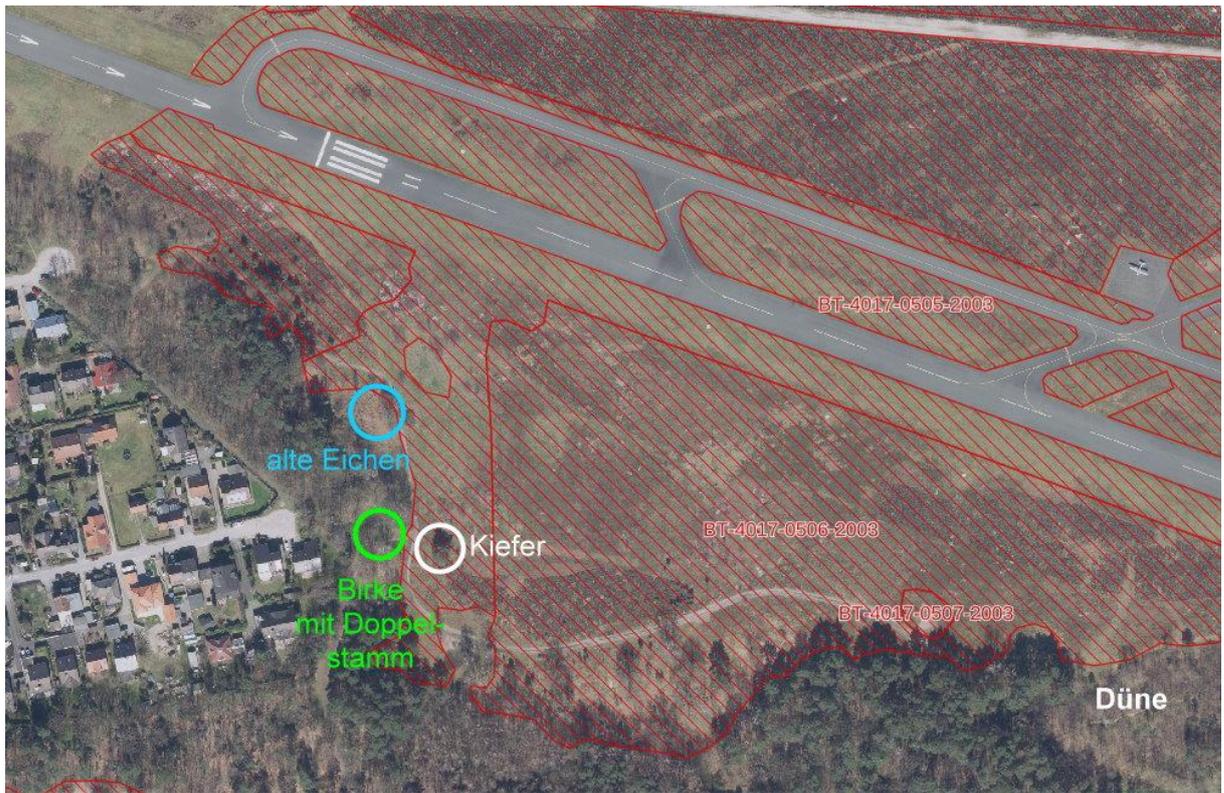
3. Im Bereich der grünen Variante sind Zauneidechsen (wobei der Zaunverlauf in dem Eidechsegutachten dort etwas anders verläuft) festgestellt worden. (s. auch Gutachten Biologische Station Pb-Senne)



Ein Zauneidechsen-Weibchen wurde während der Traubenkirschen-Aktion vom NWV u.a. festgestellt

Gerade aufgrund der geringen Populationsgröße (aber einer lang bestehenden, isolierten Population mit vermutlich eigenem Genpool) halten wir eine Artenschutzprüfung für notwendig. Im Zuge der Traubenkirschenkontrolle des Naturwissenschaftlichen Vereins sind genau dort ein Männchen und ein Weibchen festgestellt worden. Die Artenschutzprüfung sollte auch die Störung dieser FFH-Art durch Hunde mit berücksichtigen.

4. Entlang der grünen Wegvariante stehen ein paar hervorragende Solitärbäume - Eiche, Kiefer, Birke. Besteht mit der Anlage des Weges eine Verkehrssicherungspflicht und wer ist zuständig? Die Stadt Bielefeld oder alles Pächter mit allen Rechten und Pflichten die Flughafen GmbH? Insbesondere die Zwillingsbirke beim Abknick zum Fichtenbrink ist schon recht alt und geneigt und könnte eventuell nicht mehr verkehrssicher sein.



Rechts im Bild: alte Eichen am „grünen Weg, Nr. 1, Höhe Fichtenbrink)



Solitärbäume: Foto oben: Doppelstamm-Birke links hinten und alte Kiefer rechts vom Sandweg  
Foto unten: Doppelstamm-Birke rechts vorne und alte Kiefer links hinten (Höhe Fichtenbrink)



Diese Bäume sind alle unbesägt und tragen Totholzäste und tragen gerade dadurch im besonderen Maße zum Natureindruck und Empfinden der Heide als Naturlandschaft und nicht als Park bei. Solche Strukturen im Übergangsbereich zum Offenland gibt es in Bielefeld kaum an einer weiteren Stelle. Daher die Frage: können die Solitär-bäume dort als Ganzes und in ihrer heutigen Wuchsform ("ungepflegt") nach Errichten des Zaunes an dieser Stelle dauerhaft (d. h. zumindest bei den Eichen und Kiefern für Jahrzehnte) erhalten bleiben? Auch als Ansbäume für Vögel haben die Solitär-bäume eine Bedeutung.

#### Vorschlag zum Schutz der Solitär-bäume

Im Bereich des bestehenden Wirtschaftsweges zwischen Solitär-eiche und Doppelstamm-birke sollte der Zaun auf der äußeren Seite gezogen werden, so dass der Wirtschaftsweg für die Flugplatzbetreiber vollständig benutzbar bleibt und nach der Zaunziehung keine weitere Fahrspur im Heidebereich benötigt wird. Auch die Rohrleitung von der Landebahn zum Sammelbecken bleibt dann auf ganzer Länge im eingezäunten Bereich des Flugplatzes. Ein Fußpfad kann sich dann entlang der Außenseite des Zaunes von selber etablieren. Wenn der Zaun dort mit abgeschwächten Winkeln aufgestellt wird, können auch die Solitär-eiche und die Doppelstamm-birke mit ihrem gesamten Kronenumfang im Innenbereich des Zaunes verbleiben, so dass von diesen Bäumen keine Gefahr durch herabfallendes Totholz ausgeht. Darüber hinaus wird auch etwas weniger Fläche des geschützten Biotopes in Anspruch genommen.

Durch eine wie hier vorgeschlagene Zaunführung bleibt für die Besucher der volle Sichteindruck auf Heide und Teutoburger Wald erhalten bzw. wird psychisch sogar noch verstärkt. Wie Erkenntnisse aus der Landschaftsästhetik belegen, wird eine offene Fläche durch Bäume oder Gehölze im Vordergrund stärker betont. Zudem ist der Mensch ein „Waldrandtier“, das gerade in diesem Übergangsbereich sein höchstes Wohlbefinden beim Betrachten einer Landschaft erreicht.

Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig den bestehenden oder entstehenden Fußweg als „offiziellen“ Weg darzustellen. Den Fußgängern und Hundeführern ist der Weg bereits bekannt bzw. wird von ihnen wieder neu erschlossen, dann aber auf eigene Gefahr und Verantwortung. Damit entfällt aus unserer Sicht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, unabhängig ob sie in der Verantwortung der Flughafen GmbH oder der Stadt Bielefeld liegt. Die nicht eingezäunte Fläche ist auch weiterhin Bereich des Flugplatzes und sollte nicht betreten werden, wie es durch ein unübersehbares Verbotsschild am Wendehammer des Pferdebrinks ausgewiesen ist. Wir empfehlen der Flughafen GmbH sich durch die Aufstellung eines weiteren Schilds am Wegzugang Fichtenbrink dahingehend abzusichern.

Falls weitere Trampelpfade im nicht eingezäunten Bereich entstehen, sollten diese von Seiten der Stadt wieder geschlossen werden (z.B. durch Schnittholz), um die Fläche durch Zerschneidung nicht weiter zu entwerten. Dazu kann auch der Erhalt des alten, bestehenden Bindedrahtzaunes entlang des Radweges beitragen.

5. Was geschieht mit der Fläche zwischen dem Weg entlang der grünen Zaunvariante und dem gepflasterten Weg?

6. Unabhängig von der Zaunführung sollte die zukünftige Pflege der Heideflächen innerhalb des Zaunes einschließlich der vollständigen Entfernung der Späten Traubenkirsche (gemäß den EU-Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 bzw. des LANUV) in einem verbindlichen Pflege- und Nutzungsplan festgelegt werden.



Bodenschonende und effektive Bekämpfung der Traubenkirsche mit „Pferdekraft“ im Rahmen der Arbeitseinsätze der AG Praktischer Naturschutz auf dem Flugplatz Bielefeld

## 7. Zaunentschärfung für Rehwild

Die Erfahrung mit dem bereits bestehenden Zaun hat gezeigt, dass dieser durch die gelegentlichen Durchlässe zwischen unterer Zaunkante und Bodenoberfläche für die meisten Tierarten wohl passierbar ist, nicht aber für Rehe. Bei Beobachtungen an der annähernd rechtwinkeligen Zaunecke auf Höhe des Wendehammers am Pferdebrink wurden wiederholt Rehe und ihre Kitze in Panik versetzt, weil die Tiere bei herannahenden Fußgängern oder Hundeführern nicht aus der Ecke entweichen bzw. unter dem Zaun hindurchschlüpfen konnten.

Zur Entschärfung dieser Situation schlägt die Arbeitsgruppe vor, die geplanten, nach innen (zum Flugplatzgelände hin) vorstehenden 90°-Zaunecken durch abgeschwächte Winkel wie zweimal 45° oder dreimal 30° zu entschärfen, so dass keine „Fangsituation“ für Rehe entsteht und die Tiere in den abgeschwächten Winkeln leichter nach rechts oder links ausweichen können. Technisch ist dies umsetzbar. 90°-Winkel würden bei der Zaunvariante mit Besucherlenkung an mindestens 3 Stellen auftreten: eine Ecke entsteht in dem Bereich, an dem der Fußpfad vom Pferdebrink kommend auf den bestehenden Wirtschaftsweg des Flugplatzes trifft (Höhe Solitäreiche), eine weitere Ecke tritt an der Stelle auf, wo die Wegführung den Wirtschaftsweg wieder verlässt und Richtung Radweg am Fichtenbrink verschwenkt (Höhe Doppelstamm-Birke), eine dritte an der „Aussichts“-Düne am Fliegerheim. Zwei weitere Ecken entstehen möglicherweise bei der Wegführung innerhalb des Kiefernbestandes (Höhe Imkerstand) ab Wendehammer Pferdebrink.

Zur Diskussion stehen in diesem Zusammenhang auch die beiden bereits bestehenden Zaunecken am Wendehammer Pferdebrink und gegenüber der Landebahn an der Ecke zum Areal der Stadtwerke.

Eine Anpassung dieser Zaunwinkel würde einen vermehrten Kostenaufwand für die Flughafen GmbH bedeuten, doch zumindest durch einen etwas geringeren Materialbedarf durch die verkürzten Zaunlängen in den abgeschwächten Zaunwinkeln etwas kompensiert werden. Zudem dürfte mit dieser Maßnahme die Aufstellung des Zaunes bei der naturinteressierten Bevölkerung eine größere Akzeptanz erreichen.

8. Durch die Zaunziehung werden – wenngleich auch nur kleine – Teile des gesetzlich geschützten Biotops Trockenheide überbaut bzw. vom Weg durchschnitten und damit entwertet. Weder Zaunziehung noch die Anlage von Wegen ist in gesetzlich geschützten Biotopen zulässig, ist aber unter der geplanten Zaunführung unvermeidlich. Daher fordert die Arbeitsgruppe des Beirats einen ortsnahen Ausgleich.

Anbieten würden sich die Mährasenflächen rechts und links des roten Radweges ab dem Wendehammer Fichtenbrink einschließlich der Aufweitung, wo ein Pfad hinter den Grundstücken des Fichtenbrinks entlang der Naturdenkmaldüne einmündet. Dort gab es zur Zeit der Erstellung des Roten Weges noch einen flächigen Bestand der Besenheide. Anstelle des Mährasens könnte hier wieder Besenheide angesiedelt werden, indem man den Oberboden aufräut oder abschiebt und dann mit samentragendem Heidemähgut überdeckt. Die Verwendung von ortsfremden Mähgut, beispielsweise vom Truppenübungsplatz Senne, wäre in diesem Zusammenhang noch zu diskutieren. Neben der wieder hinzugewonnenen Heidefläche als Lebensraum, erhalten auch die Erholungssuchenden einen kleinen Ausgleich für die nicht mehr betretbare Heide auf dem Flugplatzgelände.

An dieser Stelle, dem Übergang von Heide zum Dünenbereich, erwägt der Naturwissenschaftliche Verein für Bielefeld die Aufstellung eines großen Wildbienenstands („Bienenhotel“) mit zusätzlicher Infotafel. Dazu wurde bereits eine Einzelspende von 1000 Euro bereitgestellt, die Restfinanzierung übernimmt der Naturwissenschaftliche Verein.

Für die weitere Entwicklung des Umfeldes möchte der Naturwissenschaftliche Verein seine seit über 10 Jahren bestehende Aktivität zur Kontrolle der Traubenkirsche dort fortsetzen, so dass weitere offene Wälder und auch Sichtachsen zur Heide hin entstehen. In Gesprächen mit Herrn Meyer vom Umweltbetrieb wurde angeregt, den roten Radweg abschnittsweise in einen Weg mit wassergebundener Decke, der oberflächlich einem Sandweg ähnelt, umzuwandeln. Herr Meyer berichtet bereits von guter Akzeptanz dieser Maßnahme im Bereich hinter dem Freibad Senne. So könnten in näherer Zukunft die an den Flugplatz angrenzenden Bereiche für Erholungssuche attraktiver gestaltet werden. Ein verlängerter Zugang zur Heide erübrigt sich daher.

#### **Vorschlag zur Formulierung eines Votums des Naturschutzbeirates:**

Vor dem Hintergrund dieser Informationen schlägt die Arbeitsgruppe dem Beirat vor, die alternative Zaunführung, Vorschlag 1 (grüne Linie in Karte) umsetzen zu lassen. Die von der Flughafen GmbH beantragte Zaunführung (blaue Linie in Karte) wird verworfen, weil bei dieser Variante zu viele Biotope, gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen betroffen und insgesamt mehr Fläche überplant wird. Im Osten sollte entgegen der Darstellung in der Karte die Naturdenkmaldüne außerhalb der Einzäunung verbleiben.

Der Weg entlang des Vorschlags 1 soll nicht als offizieller Wanderweg gekennzeichnet sein, so dass eine Verkehrssicherungspflicht nur im Falle einer großen Gefährdung besteht. Einzeln aufgeführte Solitäräume sollten innerhalb des eingezäunten Areals verbleiben. Ebenso sollte der Fahrweg innerhalb des eingezäunten Areals verlaufen.

Für die betroffene FFH-Art Zauneidechse sollte eine Artenschutzprüfung bzw. Vorprüfung durchgeführt werden.

Aufgrund des Verlustes von erfassten gesetzlich geschützten Biotopen bittet der Beirat um Etablierung von neuen Heidebeständen als Ausgleichsmaßnahme.

## **Planung der südlichen Zauntrasse auf dem Flughafen Bielefeld Potenzielle Auswirkungen auf die Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

### **Einleitung**

Bei einem Ortstermin von Naturschutzbeirat, Flughafen Bielefeld GmbH, Biologischer Station Kreis Paderborn-Senne, Bezirksamt Senne und Umweltamt am 25.02.2021 zur Trassenführung der geplanten südlichen Einzäunung des engeren Flughafengeländes wurde auch eine mögliche negative Auswirkung auf eine vorhandene Zauneidechsen-Population thematisiert.

Generell lässt sich feststellen, dass ein Zaun in der Ausführung wie bereits im Nordteil des Geländes installiert, für Zauneidechsen keine größere Beeinträchtigung darstellt, da er von den Tieren uneingeschränkt passiert werden kann und aufgrund seiner Gitterstruktur keine problematische Abschattung verursacht. Zauneidechsen könnten jedoch beim Bau durch das Setzen der Betonfundamente (auch in potenziellen unterirdischen Unterschlupfen) mechanisch beeinträchtigt werden.

Deshalb wurde von der Biologischen Station Kreis Paderborn – Senne zur Abschätzung des Risikos für diese besonders geschützte FFH-Art eine genauere Erfassung der Zauneidechsenaktivität im Bereich des Offenlandes und des Übergangsbereichs zum südlich gelegenen Waldbestand angeboten und durchgeführt, über deren Ergebnisse hier berichtet wird.

### **Methode und Untersuchungsbereich**

Zur Erhebung der Zauneidechsen-Aktivität wurden insgesamt 3 Begehungen (21.04.2021, 10.05.2021, 01.06.2021) durchgeführt, bei denen der Untersuchungsbereich bei geeigneter Witterung mehrfach systematisch abgelaufen und beobachtete Zauneidechsen mit Angaben zum Status (Weibchen, Männchen, Subadulte) punktgenau kartographisch erfasst wurden (Erfassungszeit jeweils ca. 2 Stunden). Der Untersuchungsbereich umfasste die Offenland- und Waldrandbereiche, in denen die alternativen Zauntrassen lokalisiert sind (s. Karte 1). Geschlossene Waldbereiche wurden nicht untersucht, sie werden aufgrund mangelnder Habitatausstattung nicht dauerhaft von Zauneidechsen besiedelt.

### **Ergebnisse**

Insgesamt konnten nur sehr wenige Zauneidechsen nachgewiesen werden. Auch aus früheren Begehungen ist bereits bekannt, dass die Zauneidechsen-Dichte auf dem Flughafen-Gelände im Vergleich mit anderen Bereichen ähnlicher Habitatausstattung (z.B. NSG Behrendsgrund) relativ niedrig ist. Die Ursachen hierfür sind aktuell unklar.

Während der drei Begehungen konnten insgesamt lediglich neun Zauneidechsen beobachtet werden, bei denen zudem Doppelbeobachtungen nicht ausgeschlossen werden können (s. Tab. 1). Die Lage der Nachweise ist differenziert nach Status in Karte 1 dargestellt. Die Nachweise zeigen einen deutlichen Schwerpunkt in den offeneren Bereichen im nördlichen Teil des Untersuchungsbereiches. Punktuell konnten Zauneidechsen auch in stärker von Gehölzen bestandenen Abschnitten nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Anzahl nachgewiesener Zauneidechsen im Untersuchungsbereich Termin

Termin	Weibchen	Männchen	Subadulte
21.04.2021	2	2	1
10.05.2021	1	1	0
01.06.2021	0	2	0
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

## Bewertung

Die Zauntrassen 1 und 2 verlaufen in Bereichen, in denen keine Zauneidechsen nachgewiesen werden konnten und erscheinen vor diesem Hintergrund als unproblematisch. Sie verlaufen nahezu vollständig in relativ stark beschatteten Bereichen, deren Habitateignung für die wechselwarme Zauneidechse, die im Gegensatz zur lebendgebärenden Waldeidechse auch zur Bebrütung ihrer Gelege auf eine ausreichende Besonnung ihrer Eiablageplätze angewiesen ist, recht ungünstig ist (s. Abb. 1). Zauntrasse 3 verläuft in ihrem nordwestlichen Abschnitt durch nachweislich von der Zauneidechse besiedelte Bereiche und könnte beim Bau am ehesten Auswirkungen erzeugen.

Im Hinblick auf die Zauneidechse sind somit die Zauntrassen 1 und 2 zu favorisieren.

Die Zauneidechse dürfte neben den bodenbrütenden und anderen störungsempfindlichen Vogelarten zu den Tierarten auf dem Flughafen-Gelände zählen, die von einer Beruhigung des Besucherdrucks durch die Einzäunung deutlich profitieren. Bei den Begehungen zur Erfassung wurde erneut deutlich, wie stark auch der Untersuchungsbereich durch Besucher und insbesondere durch freilaufende Hunde beunruhigt ist.

## Kontakt

Christian Venne  
Biologische Station Kreis Paderborn – Senne  
Birkenallee 2  
33129 Delbrück-Ostenland  
05250 / 70841-19 0163 / 1757377  
[christian.venne@bs-paderborn-senne.de](mailto:christian.venne@bs-paderborn-senne.de)



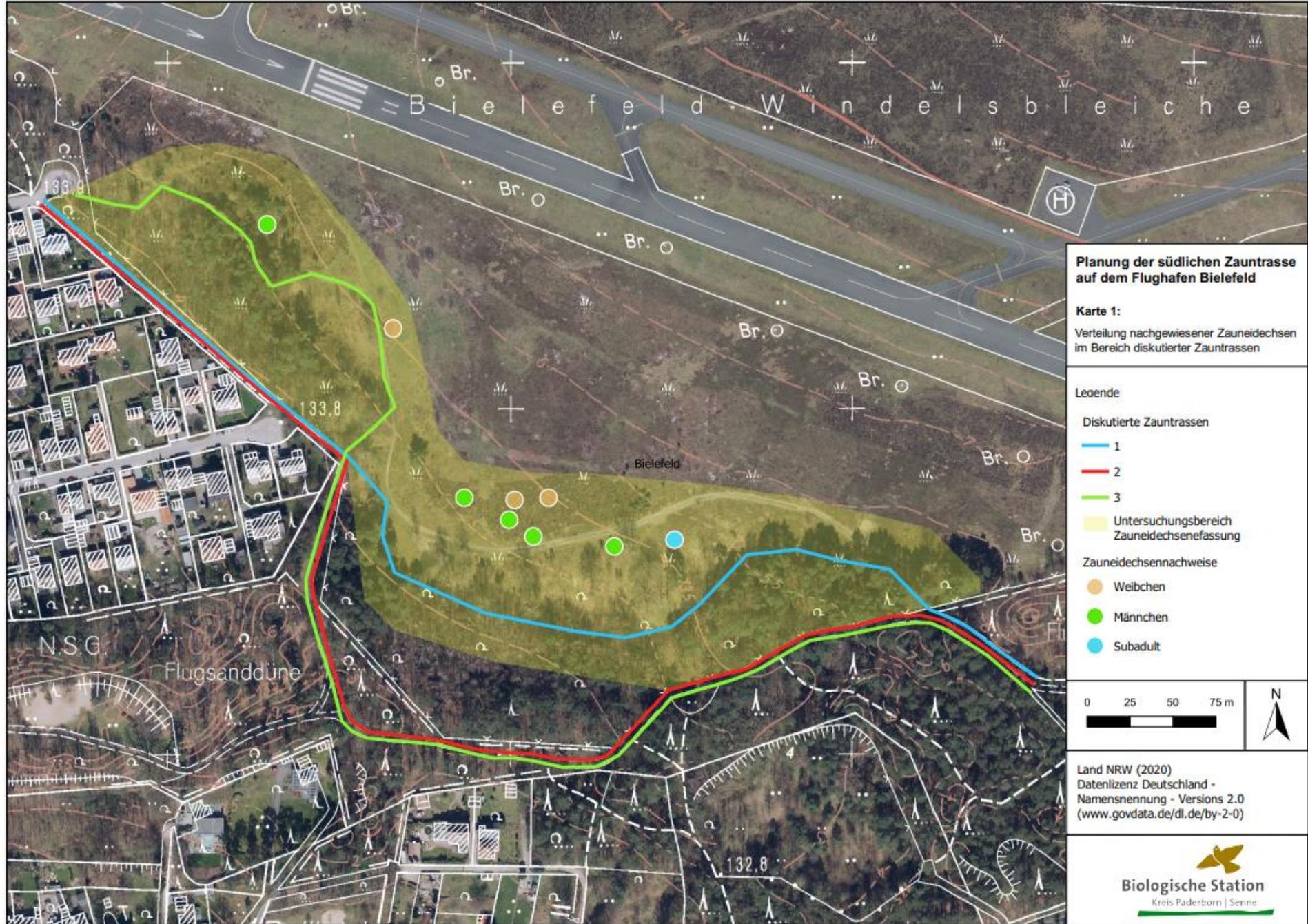
**Abb. 1:**

Stark beschatteter Abschnitt im Süden des Untersuchungsbereichs, in dem keine Zauneidechsen nachgewiesen werden konnten.



**Abb. 2:**

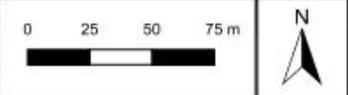
In den mit Besenheide bestandenen Abschnitten rechts (nördlich) des Sandweges lag der Schwerpunktbereich der Zauneidechsen-Besiedlung.



**Planung der südlichen Zauntrasse auf dem Flughafen Bielefeld**

**Karte 1:**  
Verteilung nachgewiesener Zauneidechsen im Bereich diskutierter Zauntrassen

- Legende**
- Diskutierte Zauntrassen**
- 1
  - 2
  - 3
- Untersuchungsbereich Zauneidechsenfassung**
- Zauneidechsen nachweise**
- Weibchen
  - Männchen
  - Subadult



Land NRW (2020)  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Versions 2.0  
(www.govdata.de/dl.de/by-2-0)